

Archenhold Oberschule
Pädagogische Koordination
(Hempler)

Beratungskonzept für das jeweils laufende Schuljahr

Anmerkung: die konkreten Termine der erwähnten Maßnahmen sind in ihrer aktuellen Form dem Terminplan der Schule zu entnehmen.

Beratungen erfolgen in folgenden Klassenstufen:

Klasse 8	WPU	für	Jahrgang 9
Klasse 9	WPU	für	Jahrgang 10
Klasse 10	Qualifikationsphase für Q1-Q4		

Grundlage der Beratungen:

Sek I – Ordnung (jeweils gültige Fassung)
Wahlschema der Schule für 9/10
VOGO (jeweils gültige Fassung)
schulinterne (modifizierte) Wahlformulare
Tabelle der Wahlmöglichkeiten
Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe (jeweils gültige Fassung)
Laufbahnentscheidung der einzelnen Schüler (als Rücklaufberatung)

Zur fundierten Beratung bedient sich die Schule drei unterschiedlicher Beratungsarten:

1. Beratung ganzer Lerngruppen (siehe Terminplan der Schule o. des Päko)
2. Beratung der Eltern auf zentralen Elternversammlungen der einzelnen Klassenstufen (siehe Terminplan der Schule)
3. individuelle Beratung der Schüler (laufend nach Bedarf)

zu 1.)

Beratung in der SekI gibt den Schülern erste Einblicke in die Vorteile (und ggf. Nachteile) des Unterrichts in Kursen und weist sie auf Möglichkeiten der Schule und ihre eigene Verantwortung hin. In Klasse 9 wird das Gesamtkonzept des Kursunterrichts vorgestellt, weil die Schüler schon in dieser Phase auf spätere Konsequenzen einer Wahl hingewiesen werden sollen.

In Klasse 10 werden vor allem die Qualifikationsphase und der Weg zum Abitur erläutert.

In der Qualifikationsphase geht es um zusätzliche Erläuterungen zur 5.PK, BLL, mündlichen und schriftlichen Abiturprüfungen.

Grundlage für alle Beratungen sind die o.g. gesetzlichen Bestimmungen und schulischen Vereinbarungen.

Für jede Beratungsstufe wird ein Foliensatz erstellt (PPP).

zu 2.)

Begleitend zu den Beratungen der einzelnen Schülergruppen werden die Eltern auf zentralen Elternversammlungen auf jeder Stufe des Beratungsturnus über den

technischen Vorgang und dessen Auswirkungen (Päko), sowie über die Inhalte bestimmter Zusatzfächer (FBL) informiert (Grundlage –gesetzlich/technisch – siehe Punkt 1)

Auf allen Versammlungen gibt es auch die Möglichkeit der individuellen Nachfrage durch die Eltern.

zu 3.)

Die Beratungen erfolgen vor allem auf zwei Ebenen:

- a) nach Abgabe der Wahlbögen, um Schülerwunsch und Möglichkeiten der Schule (nach weicher Blockung) aufeinander abzustimmen.
- b) im laufenden Schuljahr, um Änderungswünsche der Schüler auf Übereinstimmung mit gesetzlichen Grundlagen und schulischen Übereinkünften zu überprüfen.

Grobe Turnusplanung für die einzelnen Beratungsebenen:

Klasse 8

Schüler : Dezember

Eltern : Januar Festlegung zentraler Termin Elternversammlung

Rücklauf: unmittelbar nach Februarferien

Klasse 9 wie Klasse 8, Elterntermin individuelles Beratungsangebot

Klasse 10

Schüler : Januar

Eltern : Januar Festlegung zentraler Termin Elternversammlung

Rücklauf unmittelbar nach Februarferien

1./2. Semester

Schüler zum Prüfungsablauf in allen Teilen im zweiten Semester

Mitte Februar eines jeden Schuljahres sollten alle Schülerwünsche erfasst und im System dokumentiert sein. Danach erfolgt die Absprache innerhalb der Schulleitung, um dann im Sinne des Punkt 3 die Nachberatungen der Schüler vorzunehmen.

Andreas Hempler - Pädagogischer Koordinator